

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 21. September 2021

Beschluss

V4 **Verwaltung und Organisation** **2021-153**
V4.2 **Gemeindeordnung, Gemeindeautonomie**
Einheitsgemeinde (EHG) - Einführung - Personalverordnung - Antrag an die
nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten der neuen gemeinsamen Gemeindeordnung und somit der Schaffung einer Einheitsgemeinde in Rüti ZH mit einem deutlichem Mehr von 75 % zugestimmt. Die neue gemeinsame Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird die Schulgemeinde als eigene Rechtsperson aufgelöst und fliesst in die politische Gemeinde ein. Somit sind per 1. Januar 2022 verschiedene kommunale Rechtsgrundlagen anzupassen.

Dies betrifft unter anderem die Personalverordnung (PVO), welche einer Totalrevision zu unterziehen ist, und das dazu gehörende Vollziehungsreglement. Von diesen personalrechtlichen Bestimmungen sind die Mitarbeitenden der politischen Gemeinde und der heutigen Schulgemeinde stark betroffen. Aus diesem Grund wurden die Mitarbeitenden vom 16. Juni bis 19. Juli 2021 zur Vernehmlassung zu den beiden Entwürfen, welche mit GRB 2021-87 vom 1. Juni 2021 seitens Gemeinderat zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet wurden, eingeladen. Innert Frist gingen insgesamt, inklusive seitens Mitarbeitenden der Schule und der Betriebe, 53 Rückmeldungen zur PVO ein. Mit GRB 2021-127 hat der Gemeinderat festgelegt, wie er diese Rückmeldungen berücksichtigen will und hat die entsprechend bereinigte PVO verabschiedet.

Die bereinigte PVO wurde anschliessend an der Informationsveranstaltung zur Einheitsgemeinde Rüti vom 13. Juni 2021 der interessierten Bevölkerung sowie den anwesenden Behörden- und Parteienvertretungen in den Eckwerten dargelegt. Diese Eckwerte wurden von den Anwesenden positiv aufgenommen.

Anpassung im Rahmen der Totalrevision

Die Anpassungen im Rahmen der aktuellen Totalrevision betreffen primär formale Anpassungen sowie zwingende Anpassungen, welche aufgrund übergeordneten Rechts notwendig wurden. Inhaltlich erfolgten nur wenige Änderungen, welche insbesondere einer, wo zielführend, weitest gehenden Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden dienen. Bei den Regelungen fürs kantonale und kommunale pädagogische Personal wird primär aufs kantonale Recht verwiesen. Neu wird zudem der bestehende Mobilitätsbonus in der PVO erwähnt.

Weiteres Vorgehen

Die totalrevidierte PVO wird der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 zur Verabschiedung beantragt. Parallel soll das Vollziehungsreglement überarbeitet werden, sodass es

Gemeinderat

bei der Beratung der Verordnung an der Gemeindeversammlung ebenfalls in bereinigter Form vorliegt.

Erwägungen

Gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung (GO) steht der Erlass einer Personalverordnung der Gemeindeversammlung zu.

Gemäss Art. 16 GO steht der Vollzug von Gemeindeerlassen und somit der Erlass eines Vollziehungsreglements dem Gemeinderat zu.

Beschluss

1. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 13. Dezember 2021 stattfindet, wird die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

„Genehmigung der totalrevidierten Personalverordnung der Gemeinde Rüti“.

Referent: Gemeindepräsident Peter Luginbühl

2. Die Rechnungsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 25. Oktober 2021 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
3. Der Personaldienst wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinderatskanzlei, bis am 15. Oktober 2021 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Gemeindeversammlung zu erstellen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsident
 - Personaldienst
 - Kommission Gesundheit und Alter
 - Werkkommission
 - Schulpflege
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti (unter Beilage der totalrevidierten Personalverordnung)
 - Internet „Einheitsgemeinde (EHG) - Einführung - Personalverordnung - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung“
 - Archiv

Versand: 23. September 2021

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber